

ANLAGE 3

Kommunalaufsichtsbehörde: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bearbeiterin: Frau Heine

Az.: 15/15 21 12-180-2021-01

Telefon : 03496 / 601541

Ergebnis über die Prüfung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde

zum Antrag vom 12.04.2021 der Stadt Köthen (Anhalt) auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Gebietskörperschaften und sonstige Träger kommunaler Aufgaben in Sachsen-Anhalt nach dem Investitionsgesetz Kohleregion

Antragsteller: Stadt Köthen (Anhalt)
Programm: Sachsen-Anhalt Revier 2038
Fördergegenstand: Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen; energetische Sanierung
Vorhaben: Entwicklung des nachhaltigen Industrie- und Gewerbestandortes B6n Köthen
Gemeindenummer: 15.082.180

Bemessungsgrundlagen der Finanzierungsplanung zur Durchführung der Maßnahme gemäß Antrag vom 12.04.2021:

Gesamtausgaben des Vorhabens:	15.000.000 €
Beantragte Zuwendungen:	15.000.000 €
Geplante Eigenmittel der Stadt Köthen (Anhalt):	0 €

1. Zusammenfassende Wertung der Haushaltslage:

Die Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens wird derzeit nicht vollumfänglich, sondern nur für den Teilbereich des Grundstückserwerbs dargestellt und in Höhe von 4.500.000 € im Jahr 2021 gesichert sein. Anlässlich des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 02.03.2021 (Beschluss-Nr. 21/StR/11/004) steht das Projekt an erster Stelle der Prioritätenliste. Nach Feststellung der Förderwürdigkeit des beantragten Projektes wird der Stadtrat über die Umsetzung der Maßnahme entscheiden. Bei Förderung in der beantragten Höhe (100 %) wird nach derzeitigem Kenntnisstand – vorbehaltlich eines bestandskräftigen Haushaltes in den Folgejahren und hiermit verbunden einer positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat – die Gesamtfinanzierung der Maßnahme auch in den Jahren 2022 bis 2024 gesichert sein. Von einer Beeinträchtigung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) ist nicht auszugehen:

ja
 nein

2. Vorschlag von Nebenbestimmungen unter kommunalaufsichtlichen Aspekten zur Bewilligung:

nein

3. Bemerkungen:

Im Maßnahmekonzept zum Fördermittelbescheid (S. 6) wird ein Teilförderbescheid zur Tätigkeit des Grundstückserwerbs beantragt. Erst mit Bewilligung dieser Projektphase können nach Mitteilung der Stadt weitere Finanzmittel zur Fortführung des Projektes eingesetzt werden. Bei einer 100 %-igen Förderung wäre die Finanzierung haushaltsneutral.

Ort : Köthen (Anhalt)

Datum: 15. April 2021

Unterschrift:

Rosenfeldt
Amtsleiter der KAB